Nr. 32 / 08.05.2015

Alexander HOFFMANN informiert

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Koalition führt weltweit strengste Fracking-Regelung ein

Die unionsgeführte Koalition will Fracking weitgehend verbieten. Die Bundesregierung hat hierfür zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bundesbergrechts vorgelegt, die wir in dieser Sitzungswoche erstmals im Bundestag beraten haben. Gerne möchte ich Sie, liebe Leserinnen und Leser, in dieser Ausgabe meines Newsletters über dieses Thema detailliert und sachlich informieren.

Das Kabinett hat am 1. April ein Regelungspaket beschlossen, um Verfahren der Fracking-Technologie in Zukunft erheblich einzuschränken und nur noch zu wissenschaftlich begleiteten Erprobungsmaßnahmen unter sehr strengen Voraussetzungen zuzulassen. Dieses Regelungspaket werden wir in den kommenden Wochen im parlamentarischen Verfahren nun ausführlich diskutieren.

Von einem „Fracking-Ermöglichungsgesetz", wie Kritiker behaupten, kann wirklich keine Rede sein – ganz im Gegenteil. Nach der gegenwärtigen Rechtslage ist unkonventionelles genauso wie konventionelles Fracking grundsätzlich erlaubt. Momentan ist Fracking nicht einmal in Natur- oder Wasserschutzgebieten durchgehend verboten – das wird nun grundlegend geändert. Beim Fracking wird ein Gemisch aus Wasser, Sand und Chemikalien eingesetzt, um die Durchlässigkeit tiefer Gesteinsschichten zu erhöhen, damit Gas hindurchströmen kann. Das konventionelle Fracking-Verfahren wird in Deutschland bereits seit 1961 angewandt, ohne dass es beim Frack-Vorgang selbst Probleme gegeben hat. So wird Kaltglas auf diese Art und Weise gewonnen. Die Technologie ist im Grunde erprobt.

Fracking ist nach aktueller Rechtslage uneingeschränkt in jeder Gesteinsart möglich. Derzeit gibt es lediglich eine Art freiwilliges Moratorium. Fracking-Genehmigungen werden nicht mehr erteilt und beantragende Wirtschaftsunternehmen gehen hiergegen bis auf weiteres auch nicht gerichtlich vor. Ein vollständiges Verbot von Fracking ist juristisch und rechtsstaatlich nicht möglich. Zumal Fracking zur Kaltglasgewinnung oder zur Erschließung von Heilquellen weiterhin möglich sein muss.

Dem vom Kabinett verabschiedeten Regelungspaket liegt zugrunde, dass wir zwischen der Erdgasförderung im Sandgestein, bei der das sogenannte „konventionelle Fracking" eingesetzt wird, und dem „unkonventionellen Fracking" im Schiefer-, Ton-, Mergel- und Kohleflözgestein differenzieren.

Klar ist, dass das Fracking-Verbot oberhalb von 3.000 Metern Tiefe unbefristet gelten soll. Die aktuelle Überlegung sieht vor, dass ab dem Jahr 2018 das kommerzielle Fracking ausschließlich zu Probezwecken im Schiefer- und Kohleflözgestein nur dann möglich ist, wenn…

1. eine unabhängige Expertenkommission die grundsätzliche Unbedenklichkeit der beantragten Technologie in einer bestimmten geologischen Formation attestiert;
2. das Umweltbundesamt die eingesetzte Flüssigkeit freigibt (denkbar bei maximal Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, das heißt schwach wassergefährdend wie zum Beispiel Streusalz); und
3. alle übrigen erforderlichen öffentlich-rechtliche Genehmigungen vorliegen.

Die tatsächliche Genehmigung bleibt in der Verantwortung der zuständigen Bergbau- und Wasserbehörden der Länder. Der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Horst Seehofer lehnt die Schiefergasförderung hierzulande eindeutig ab und hat bereits im April 2014 klargestellt: „In Bayern wird es Fracking nicht geben. Es bleibt dabei, was ich der Bevölkerung versprochen habe."

Bei der unkonventionellen Erdgasgewinnung ist Fracking – insbesondere bei der Schiefergasförderung – eine Technologie mit erheblichem Risikopotenzial. Die Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt sind wissenschaftlich noch nicht hinreichend geklärt.

Wir als CSU haben große Bedenken gegen jegliche Form von Fracking. Das Risiko, das durch die Anwendung von Fracking, so wie es in den USA betrieben wird, bestünde, steht nämlich in keiner vernünftigen Relation zu den wirtschaftlichen Vorteilen. Ich möchte betonen, dass wir die Sorgen der Bevölkerung auch beim Thema Fracking wirklich sehr ernst nehmen. Der Schutz der Gesundheit und unseres Trinkwassers stehen an erster Stelle und haben absolute Priorität!

Die Städtebauförderung ist eine große Erfolgsgeschichte

Anlässlich des ersten gesamtdeutschen Tags der Städtebauförderung am 9. Mai haben wir einen Antrag zur Würdigung und weiteren Entwicklung der Städtebauförderung eingebracht.

Die Städtebauförderung ist seit ihrer Einführung 1971 eine große Erfolgsgeschichte: Sie unterstützt die Städte und Gemeinden beim demographischen, sozialen und ökonomischen Wandel sowie beim Klimaschutz. So wurden seitdem mehr als 7700 Maßnahmen in mehr als 3200 Kommunen gefördert. Die Städtebauförderung kommt aber bei weitem nicht nur den Großstädten und Metropolen zugute – mehr als 40 Prozent der Bundesmittel fließen in den ländlichen Raum. Damit wird das grundgesetzlich verankerte Ziel möglichst gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland unterstützt.

Mehr als 1,7 Millionen Euro an Städtebaufördermitteln sind 2014 allein von Seiten des Bundes in unseren Wahlkreis geflossen. Da die Städtebaufördermittel durchschnittlich das Siebenfache an Investitionsvolumen auslösen, wurden allein im zurückliegenden Jahr Investitionen von mehr als 12 Millionen Euro in den Landkreisen Main-Spessart und Miltenberg angestoßen. Aus meiner kommunalpolitischen Tätigkeit und meiner Zeit am Landratsamt weiß ich, wie wichtig diese Fördermittel sind und wie viele positive Impulse hiervon für unsere Städte und Gemeinden ausgehen.

In den zurückliegenden zehn Jahren wurden 33 Maßnahmen in den Landkreisen Main-Spessart und Miltenberg mit insgesamt 31,56 Millionen Euro allein an Bundesmitteln gefördert. Ich freue mich, dass so viele wichtige Projekte in unserem Wahlkreis finanziell unterstützt wurden. Da viele der damit verbundenen Aufträge an Firmen aus unserer Region vergeben werden, hebt das die Wertschöpfung vor Ort, sichert Arbeitsplätze und stärkt unseren ländlichen Raum insgesamt.

Insbesondere die CSU hat stets dafür gekämpft, die Städtebauförderung trotz notwendiger Sparanstrengungen mit rund 450 Millionen Euro auf hohem Niveau zu belassen. Zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir die Bundesmittel auf 700 Millionen Euro jährlich massiv aufgestockt – das ist ein weiteres ganz starkes Signal an die Städte und Gemeinden!

Vierte BPA-Gruppe war zu Gast in Berlin

Eine Gruppe von 50 interessierten und verschiedentlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus meinem Wahlkreis habe ich Ende April in Berlin begrüßt. Organisiert wurde die viertägige Informationsreise mit reichlich Programmpunkten durch das Bundespresseamt. Bei ihrem Besuch im Reichstagsgebäude am Freitagnachmittag hatten meine unterfränkischen Gäste das Glück, noch eine Plenardebatte von der Besuchertribüne aus live mitzuerleben. Im anschließenden Gespräch habe ich über den Ablauf der Sitzungswochen im Bundestag und über meine verschiedenen Aufgaben als Parlamentarier sowie über meine Arbeit vor Ort im Wahlkreis berichtet. Diskutiert haben wir verschiedene aktuelle politische Fragen wie etwa zur griechischen Schuldenkrise und zur Situation der Flüchtlinge. Im Anschluss standen das obligatorische Gruppenfoto auf der Besucherterrasse auf dem Programm – und danach noch ein Erinnerungsfoto mit Nadine Zöller, der vierten Erlenbacher Weinprinzessin (rechts im Bild) und mit Vanessa Kuhn aus Obernburg-Eisenbach. Die Mirabellenkönig 2014 hat mir auch einen guten wie hochprozentigen Tropfen mitgebracht, den ich selbstverständlich nur in ganz kleinen Schlückchen genießen werde.

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB

Fotos:
CDU/CSU-Fraktion/Anne Kupke;
Fotostudio Schwab;
Michael Dominik